

DPSG Stamm Sugambrer Bonn-Beuel  
Johann-Link-Str. 5 – 53225 Bonn



## Teilnahmebedingungen

Falls nicht anders angegeben oder kommuniziert, gelten für Veranstaltungen, insbesondere für Gruppenstunden und Zeltlager, des DPSG Stamm Sugambrer Bonn-Beuel die folgenden Teilnahmebedingungen:

<https://stamm-sugambrer.de/>

- Die Teilnahme von Minderjährigen an Veranstaltungen, insbesondere Zeltlagern oder Tagesveranstaltungen, erfordert die Anmeldung durch die Sorgeberechtigten (in der Regel die Eltern).
- Für die Teilnahme an Gruppenstunden ist die (Schnupper-) Mitgliedschaft im Stamm hinreichend.
- Durch die Anmeldung ihres minderjährigen Kindes stimmen die Sorgeberechtigten den folgenden Regelungen für alle Veranstaltungen zu:
  - Das Kind darf in einer Gruppe von mindestens drei Teilnehmer\*innen und nach Abmeldung bei den Leiter\*innen ohne Leiter\*innen unterwegs sein. Ob Leiter\*innen dies erlauben hängt, von der Zusammensetzung der Gruppe, dem Ziel der Gruppe und den äußeren Umständen ab. Diese Regel ermöglicht es entsprechenden Gruppen sich selbständig außerhalb vom Lagerplatz oder unseren Gruppenräumen in Beuel zu bewegen.
  - Das Kind darf während Veranstaltungen in Privat-PKW mitfahren.

## Gesundheitsbogen bei Veranstaltungen mit Übernachtung

- Vor dem Beginn einer entsprechenden Veranstaltung muss jede\*r Teilnehmer\*in einen aktuellen, vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Gesundheitsbogen des Stammes bei den Leiter\*innen abgeben.
- Bei minderjährigen Mitgliedern muss der Gesundheitsbogen von den Sorgeberechtigten unterschrieben werden.
- Ohne entsprechenden Gesundheitsbogen kann nicht an Veranstaltungen des Stammes teilgenommen werden.
- Teilnehmer\*innenbeiträge werden nicht erstattet, falls ein\*e Teilnehmer\*in versäumt einen entsprechenden Gesundheitsbogen mitzubringen.

## Teilnehmer\*innenbeiträge bei kostenpflichtigen Veranstaltungen

- Die Teilnehmer\*innenbeiträge bei kostenpflichtigen Veranstaltungen werden durch das SEPA Lastschriftverfahren eingezogen.
- Ohne ein entsprechendes Lastschriftmandat ist eine Teilnahme an kostenpflichtigen Veranstaltungen nicht möglich.
- Eine Abmeldung muss per Email (formlos) an die verantwortlichen Leiter\*innen zugestellt werden.
- Bei Abmeldung von einer kostenpflichtigen Veranstaltung sind folgende Anteile zu zahlen:

Bis zu 3 Wochen vor einer Veranstaltung	Die bereits entstanden Kosten, wie bspw. durch die Buchung eines Bahntickets bzw. anfallende Stornierungskosten für das Ticket.
Weniger als 3 Wochen und bis zu 1 Woche vor einer Veranstaltung	25% des Teilnehmendenbeitrages, jedoch mindestens die bereits entstanden Kosten, wie bspw. durch die Buchung eines Bahntickets
Weniger als 1 Woche vor einer Veranstaltung	100% des Teilnehmendenbeitrages

## Anmeldeverfahren

- An Fahrten/Lagern und Gruppenstunden können nur (Schnupper-) Mitglieder des Stammes teilnehmen.
- Aus der Mitgliedschaft in unserem Stamm allein leitet sich jedoch kein Anspruch auf die Teilnahme an Veranstaltungen, insbesondere an Lagern, ab.
- Wir führen Veranstaltungen nur durch, wenn ein angemessener Betreuungsschlüssel erfüllt werden kann. Der erforderliche Betreuungsschlüssel hängt insbesondere von Art, Dauer und dem Ort der Veranstaltung, sowie den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Teilnehmer\*innen ab. Dies dient der Sicherheit der Teilnehmer\*innen.
- Die Teilnahme an Lagern setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Gruppenstunden voraus, um verlässliche Beziehungen und gegenseitiges Vertrauen zwischen Leitungsteam und Teilnehmenden aufzubauen und so eine sichere, verantwortbare Durchführung des Lagers zu gewährleisten.
- Anmeldungen müssen vor dem Anmeldeschluss eingereicht werden, um an Veranstaltungen teilnehmen zu können.

## Mitarbeit der Teilnehmer\*innen

- Wir können unsere Veranstaltungen günstig anbieten, da wir ehrenamtlich arbeiten und nicht das Ziel haben Gewinne zu erwirtschaften.
- Das bedeutet aber auch, dass Teilnehmer\*innen im Rahmen ihrer Fähigkeiten zur Mitarbeit verpflichtet sind. Darunter fallen unter anderem:
  - Der Auf- und Abbau von Zelten
  - Die Unterstützung beim Zubereiten von Mahlzeiten

- Reinigung von Räumlichkeiten
- Säuberung von sanitären Anlagen
- Spülen von Küchenmaterial
- Säuberung und Reparatur des Materials
- Eine Weigerung ohne triftigen Grund die Leiter\*innen entsprechend zu unterstützen, kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

## Ausschluss von Veranstaltungen und Lagern

- Teilnehmer\*innen können von der Veranstaltung ausgeschlossen und vorzeitig nach Hause geschickt werden, wenn Ihr/sein Verhalten oder bewusste Fehlinformation bei der Anmeldung den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung/des Lagers gefährdet.
- Im Fall eines Ausschlusses müssen die Sorgeberechtigten ihr Kind umgehend am Veranstaltungsort abholen. Alle durch den Ausschluss anfallenden Kosten (auch für etwaige begleitende Betreuer\*innen) sind von den Sorgeberechtigten/volljährigen Teilnehmer\*innen an uns unverzüglich zu erstatten.
- Im Falle eines Ausschlusses besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnehmer\*innenbeiträge.
- Wir behalten uns vor, von unserem Recht Gebrauch zu machen und Personen, die extrem rechten Parteien oder Organisationen angehören bzw. der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind, Zutritt zu Veranstaltungen zu verwehren und von diesen auszuschließen.
- Das gilt ebenfalls für Teilnehmende, die durch diskriminierendes Verhalten wie zum Beispiel rassistische, antisemitische, national chauvinistischen, sexistische, ableistische, queerfeindliche oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung treten.